

## Modeschneider/in

### Die Ausbildung im Überblick

**Archivierungsgrund: Beruf, dessen Regelung außer Kraft getreten ist**

Modeschneider/in ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in Industrie und Handel.

### Ausbildungsinhalte

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- welche Werk- und Hilfsstoffe es gibt und wie man sie nach Einsatzmöglichkeiten unterscheidet
- wie man Schnittschablonen auflegt und umzeichnet
- was man bei der Bedienung, Überwachung und Regulierung von kurvengesteuerten, automatisierten und programmierbaren Nähaggregaten beachten muss
- wie Ober- und Unterfaden ausgewechselt sowie Fadenspannung und Stichtlänge überprüft und reguliert werden
- wie Datenerfassungs- und Datenauswertungssysteme für die Qualitätssicherung gehandhabt werden
- wie Schnittbilder nach Vorgaben erstellt werden
- wie man Nähaufträge für externe Produktionen vorbereitet
- wie Kontrollarbeiten in Bezug auf Passform, Verarbeitung und Funktion durchgeführt werden
- was beim Zuschneiden zu beachten ist (z.B. beim Legen der Stoffe nach Fadenlauf und Muster)
- wie Fertigungskosten, insbesondere Material- und Lohnkosten, ermittelt und verglichen werden

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

In der **Berufsschule** erwirbt man weitere Kenntnisse in berufsspezifischen Gebieten (z.B. Gestaltung und Konstruktion, Stilepochen und Stilelemente) sowie in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde.

### Lernorte

Modeschneider/innen werden im dualen System ausgebildet.

Lernorte sind

- **Ausbildungsbetrieb** (i.d.R. Betriebe der Bekleidungsindustrie): Werkstätten, Produktionshallen
- **Berufsschule:** Unterrichtsräume

Hinweis: Der Berufsschulunterricht wird teilweise in länderübergreifenden Fachklassen durchgeführt, derzeit:

- für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt **in Forst (Brandenburg):**  
Oberstufenzentrum I Spree-Neiße Heinrich-Heine-Straße 14-16 03149 Forst (Lausitz) D +49.3562.93103  
+49.3562.93212  
Internet: <http://www.osz1spn.de>  
[osz.spn1@t-online.de](mailto:osz.spn1@t-online.de)

Quelle: **Übersicht länderübergreifender Fachklassen 2015**

Internet:

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_08\\_01-Liste-Ausbildungsberufe.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_08_01-Liste-Ausbildungsberufe.pdf)

### Ausbildungsbedingungen

Auf folgende Bedingungen und Anforderungen sollte man sich einstellen:



## Im Betrieb

- **Praktische Mitarbeit (unter Anleitung):** Nähmaschinen und -automaten bedienen, Stoffe zuschneiden, Bügeleinrichtungen bedienen, Schnitte per Computer anfertigen, Kalkulationen erstellen, bei Planungsaufgaben mitwirken
- **Umgebung:** Textilstaub, Dampf oder chemische Gerüche in den Produktionshallen
- **Arbeitszeit:** z.T. Schichtarbeit
- **Anforderungen:**
  - Kreativität und Sinn für Ästhetik (z.B. bei Auswahl von Materialien für Modelle)
  - Organisatorische Fähigkeiten (z.B. beim Planen und Kalkulieren der Produktion)
  - Geschicklichkeit und Auge-Hand-Koordination (z.B. beim Umgang mit feinen Nadeln und Fäden, beim Zuschneiden von Stoffen)
  - Serviceorientierung (z.B. beim Eingehen auf Wünsche der Auftraggeber)
  - Handwerkliches Geschick und Sorgfalt (z.B. Zuschneiden von Stoffen, beim Entwickeln von Schnitten)

## An der Berufsschule

Unterricht an einem oder zwei Tagen pro Woche oder als Blockunterricht

## Ausbildungsvergütung

Beispiele (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 667 bis € 815
2. Ausbildungsjahr: € 718 bis € 870
3. Ausbildungsjahr: € 770 bis € 979

Quelle:

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tarifauswertung - Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen - Stand: Oktober 2014**

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

## Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Ggf. entstehen Kosten, z.B. für Lernmittel, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

## Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit: **Berufsausbildungsbeihilfe**

Internet:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/FinanzielleHilfen/Berufsausbildungsbeihilfe/index.htm>

## Ausbildungsdauer

3 Jahre



## Verkürzungen/Verlängerungen

Eine abgeschlossene Ausbildung zum Änderungsschneider/zur Änderungsschneiderin bzw. zum Modenäher/zur Modenäherin kann auf die Ausbildung zum Modeschneider/zur Modeschneiderin angerechnet werden.

## Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Modeschneider/in handelt es sich um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in der Industrie ausgebildet.

Für Menschen mit Behinderung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder einer sonstigen Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation zu absolvieren. Für weitere Informationen steht das Reha/SB-Team der zuständigen Agentur für Arbeit zur Verfügung.

Nähere Angaben zu Ausbildungen zur beruflichen Rehabilitation enthält KURSNET - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung.

Hinweis:

Teilnehmer/innen einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren ein Betriebspraktikum mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten. Unter bestimmten Bedingungen (z.B. Berufsschulpflicht) und je nach Bundesland wird das Praktikum durch Unterricht in der Berufsschule ergänzt.

Informationen zur Einstiegsqualifizierung "Assistenz in der Modefertigung" findet man unter:

### Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel

Internet:

<http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/einstiegsqualifizierungen/einstiegsqualifizierung#eq-beispiele>

## Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb	Ausbildung in der Berufsschule in den Lerngebieten:
<b>Im 1. und 2. Ausbildungsjahr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingangskontrolle und Lagerhaltung von Werk- und Hilfsstoffen und Zubehör</li> <li>• Zuschneiden und Stanzen von Werk- und Hilfsstoffen</li> <li>• Behandeln von Werk- und Hilfsstoffen mit Wärme und Druck</li> <li>• Ausführen von Näharbeitsgängen</li> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen</li> <li>• Fertigen von Bekleidungsartikeln oder sonstigen textilen Artikeln</li> </ul>	<b>Im 1. und 2. Ausbildungsjahr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• textile Werkstoffe</li> <li>• Maschinen und Verfahren</li> <li>• Gestaltung und Konstruktion</li> <li>• EDV-Technik</li> <li>• fachbezogene Berechnungen</li> <li>• Betriebsorganisation</li> <li>• Qualitätssicherung</li> </ul>
Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres bzw. Abschlussprüfung als Modenäher/in	
<b>Im 3. Ausbildungsjahr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr</li> <li>• modelltechnische Bearbeitung</li> <li>• Kollektions- und Serienfertigung</li> </ul>	<b>Im 3. Ausbildungsjahr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr</li> <li>• Stilepochen und Stilelemente</li> </ul>



Ausbildung im Betrieb	Ausbildung in der Berufsschule in den Lerngebieten:
Abschlussprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr	

## Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

### Ausbildungsabschluss

Abschlussprüfung gemäß

**Verordnung über die Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie vom 13.02.1997 (BGBl. I S.262), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 09.05.2005 (BGBl. I S. 1292)**

Internet: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beklindausbv\\_1997/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beklindausbv_1997/gesamt.pdf)

### Prüfungen

Die Auszubildenden müssen eine Zwischenprüfung sowie am Ende der Ausbildung die Abschlussprüfung ablegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

In der **praktischen Prüfung** werden zwei Prüfungsstücke angefertigt, z.B.:

- Ausarbeiten und Optimieren der Lege- und Zuschnittsanweisung
- Fertignähen und Finishen von Bekleidungs- oder sonstigen textilen Artikeln, Überprüfen nach Checkliste, Festhalten der Ergebnisse
- Ausarbeiten eines Arbeitsablaufes für einen Bekleidungsartikel oder sonstigen textilen Artikel

Die **schriftliche Prüfung** umfasst folgende Fächer:

- Technologie
- technische Mathematik
- Gestaltung und Konstruktion
- Wirtschafts- und Sozialkunde

**Prüfende Stelle:** Industrie- und Handelskammer

## Abschluss-/Berufsbezeichnungen

### Aktuelle Abschlussbezeichnung

Modeschneider/Modeschneiderin

(Ausbildungsberuf seit 1997)

## Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend Ausbildungsanfänger/innen mit mittlerem Bildungsabschluss ein.

## Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2013 gab es **153 Ausbildungsanfänger/innen**. 49 Prozent der zukünftigen Modeschneider/innen verfügten über einen mittleren Bildungsabschluss, 31 Prozent über die Hochschulreife. 16 Prozent besaßen



einen Hauptschulabschluss , während vier Prozent keinen Hauptschulabschluss vorweisen konnten. Sechs Prozent hatten vor Ausbildungsbeginn eine Berufsfachschule besucht.

Quelle:

Die Angaben orientieren sich an den Informationen des Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

## Wichtige Schulfächer

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

Schulfach	Begründung
Mathematik	Für Stoffkalkulation wie für das Berechnen des Materialbedarfs und der Schnittteile sind gute Mathematikkenntnisse unabdingbar.
Kunst Werken/Technik	Angehende Modeschneider/innen erstellen Schnittmuster nach Vorgaben, schneiden Stoffe zu und fertigen Modelle an. Hier sind Erfahrungen aus gestalterischen Schulfächern von Vorteil.

## Perspektiven nach der Ausbildung

### Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Ausbildung arbeiten Modeschneider/innen vor allem in Betrieben der industriellen Bekleidungsfertigung oder in deren Musterateliers.

### Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von Bekleidungsherstellung und -design bis hin zu Qualitätssicherung.

### Beruflich weiterkommen

Eine Aufstiegsweiterbildung hilft, beruflich voranzukommen und Führungspositionen zu erreichen. Naheliegend ist es, die Prüfung als Industriemeister/in der Fachrichtung Textilwirtschaft abzulegen.

Mit einer Hochschulzugangsberechtigung kann man auch studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Textil-, Bekleidungstechnik erwerben.

### Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich, z.B. mit einer eigenen Schneiderei.

## Ausbildungsalternativen

Folgende Ausbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Modeschneider/in an:

Bereich **Bekleidung**



- Maßschneider/Maßschneiderin
- Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent/Staatlich geprüfte Bekleidungstechnische Assistentin
- Staatlich geprüfter Modedesigner/Staatlich geprüfte Modedesignerin
- Textilgestalter/Textilgestalterin im Handwerk Fachrichtung Sticken
- Textilgestalter/Textilgestalterin im Handwerk Fachrichtung Stricken
- Textilgestalter/Textilgestalterin im Handwerk Fachrichtung Weben

**Gemeinsamkeit:**

- Bekleidung bzw. textile Produkte gestalten und herstellen

## Rechtliche Regelungen

### Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Ausbildung

- **Verordnung über die Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie vom 13.02.1997 (BGBl. I S.262), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 09.05.2005 (BGBl. I S. 1292)**  
Internet: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beklindausbv\\_1997/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beklindausbv_1997/gesamt.pdf)
- **Rahmenlehrplan zur Verordnung über die Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.09.1996**